

Bezirksamtsvorlage Nr. **1279 / 2020**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **03.11.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Mehr Trinkwasserbrunnen in Mitte realisieren

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft DS 1957/V vom 12.06.2019 „Mehr Trinkwasserbrunnen in Mitte realisieren“ als Schlussbericht Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: Ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadträtin Weißler

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1957 /V

Vorlage -zur Kenntnisnahme -

Mehr Trinkwasserbrunnen in Mitte realisieren

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.06..2019 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr.1957 /V)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den Berliner Wasserbetrieben dafür einzusetzen, dass mehr Trinkbrunnen bzw. Trinkwasserspender im Bezirk Mitte errichtet und instandgehalten sowie regelmäßig gereinigt werden, vor allem an Verkehrsknotenpunkten, in Park- und Sportanlagen, öffentlichen Gebäuden wie das Rathaus Mitte, Geschäftsstraßen und touristischen Hochburgen.

Das Bezirksamt hat am 03.11.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Aufstellung leitungsgebundener Wasserspender ist in den öffentlichen Gebäuden wie z. B. in Wartebereichen des Bürgeramtes nicht möglich, weil in diesen Bereichen keine Leitungsstränge verlaufen. Aus diesem Grund sieht das Bezirksamt keine Möglichkeit die Aufstellung von Wasserspendern in den öffentlichen Gebäuden zu realisieren.

Das Bezirksamt wird bei den Wasserbetrieben anfragen, in wie weit es im Rahmen ihrer vorhandenen Leitungen möglich ist, an Verkehrsknotenpunkten, in Park- und Sportanlagen, Geschäftsstraßen und touristischen Hochburgen, weitere Trinkbrunnen bzw. Trinkwasser-spender aufzustellen.

Die Trinkbrunnengestaltung und -verortung wird in sensiblen Stadträumen (z.B. denkmalgeschützt) auf Bezirks- und Senatsebene zu klären sein.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler